

Dornbirner

Gemeindeblatt

ersch. jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich S 7.—, Einzelpreis 50 Groschen. — Inserate sind, bei gleichzeitiger Barzahlung, jeweils bis Mittwoch abends im Rathaus, Zimmer Nr. 27, schriftlich einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadt Dornbirn. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Theodor Stadelmann. — Druck: Buchdruckerei Georg Hölle, Dornbirn

Nummer 17

Sonntag, 28. April 1957

85. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 28. April 1957, Paul — Montag, 29., Peter M. — Dienstag, 30., Katharina v. S. — Mittwoch, 1. Mai Staatsfeiertag — Donnerstag, 2., Athanasius — Freitag, 3., 4.-Aufindung — Samstag, 4., Florian

Wahl des Bundespräsidenten

Die Wahl des Bundespräsidenten findet gemäß Kundmachung der Bundesregierung vom 17. Jänner 1957 am

Sonntag, den 5. Mai 1957

statt.

Die Gemeindevahlbehörde hat in ihrer Sitzung vom 12. März ds. Jz. einstimmig beschlossen, die Wahlzeit in den Wahlsprenkeln der Stadt von 7.30 bis 14 Uhr und in den Außensprenkeln (Gütle, Wägenegg, Ebnet und Kehllegg) von 8.00 bis 12.00 Uhr festzusetzen. Die Wahllokale werden somit in den Sprenkeln der Stadt um 14.00 Uhr, die Wahllokale in Gütle, Wägenegg, Ebnet und Kehllegg um 12.00 Uhr geschlossen.

Wahlsprenkel.

Die Wahlsprenkel wurden gegenüber der Nationalratswahl 1956 unverändert belassen. Die Wahllokale und die Wahlzeit sind auf den bereits zugestellten Wahlanweisungen vermerkt.

Die von auswärtigen Gemeinden mit Wahlkarten beteiligten Wähler haben ihre Stimme ausnahmslos im Wahllokal des Wahlsprenkels I (d. i. Wirtschaftsförderungsinstitut, Bahnhofstraße 24) abzugeben. Neben der Wahlkarte haben die Wahlkartenwähler auch noch eine amtl. Bescheinigung vorzulegen, aus der sich die Identität mit der in der Wahlkarte bezeichneten Person ergibt.

Verbotzonen, Alkoholverbot.

In den Gebäuden der Wahllokale und in einem Umkreis von hundert Metern von diesen ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlanrufen u. dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienste befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist über Anordnung der Bezirksverwaltungsbehörde im Gemeindegebiet Dornbirn am Wahltag in der Zeit von 6.30 bis 15.00 Uhr verboten.

Wahlspflicht.

Jeder Wahlberechtigte hat die Pflicht, bei der Wahl des Bundespräsidenten an dem festgesetzten Wahltag innerh. 1b der für die Stimmabgabe vorgeschriebenen Zeit vor der für ihn zuständigen Wahlbehörde zu erscheinen und einen Stimmzettel abzugeben.

Als Entschuldigungsgrund, der die Nichtbeteiligung an der Wahl rechtfertigt, ist insbesondere anzuführen wenn

1. ein Wähler durch Krankheit oder Gebrechlichkeit am Erscheinen im Wahllokal verhindert ist;
2. ein Wähler durch Pflichten seines Amtes oder sonst unaufschiebbarer Berufspflichten zurückgehalten wird;
3. ein Wähler durch Krankheit von Familienmitgliedern oder durch sonstige unaufschiebbare Familienangelegenheiten zurückgehalten wird;
4. ein Wähler durch Verkehrsstörungen oder sonstige zwingende Umstände an der Erfüllung seiner Wahlpflicht verhindert ist.

Entschuldigungsgründe können in der Gemeindevahlkanzlei geltend gemacht werden. Entsprechende Unterlagen (z. B. ärztliche Zeugnisse) sind beizubringen.

Wer ohne zureichenden Entschuldigungsgrund seine Wahlpflicht nicht erfüllt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirkswahlbehörde mit Geld bis zu Schilling 1.000.— bestraft.

Wahlbienf.

Die Gemeindevahlkanzlei im alten Rathaus, Zimmer 19, 2. Stock, ist täglich von 8—12 und von 14—18 Uhr (auch an Sonn- und Feiertagen) geöffnet. Die Wahlberechtigten

Sonn- und Feiertagsdienst

Sonntag, den 28. April 1957

Dr. Hans Bergmeister, Tobelgasse 1, Tel. 2488
Salvator-Apothete, Marktstraße 52, Tel. 2428
Spitaldienst: Dr. Luis Böfle

Mittwoch, den 1. Mai 1957

Dr. Franz Widmann, Böflemweg 5, Tel. 2088
Salvator-Apothete, Marktstraße 52, Tel. 2428
Spitaldienst: Dr. Rudolf Grabher jun.